

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	66.-GE / 19 98.
Datum: 20. Aug. 1998	
Verteilt	21.8.98 <i>Be</i>

Dr. Hajek


Land Salzburg

Für unser Land!

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

ZAHL
0/1-602/59-1998

DATUM
18.8.1998

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden; Stellungnahme

Bezug: Do Zl 52.001/24-2/98

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine Bedenken bestehen.

Zur Frage der Einbeziehung der Apotheker in den Geltungsbereich des KA-AZG besteht im Land Salzburg mangels betroffener Arbeitnehmer kein Regelungsbedarf.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:
Dr. Ferdinand Faber